

**Richtlinie der Gemeinde Möhrendorf
vom 25.07.2017
für Maßnahmen zur Erschließung von Baugrundstücken
(z. B. für Ver- und Entsorgungsleitungen, Bordsteinabsenkungen u. a.),
deren Kosten der Grundstückseigentümer zu tragen hat**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für

- Maßnahmen an Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und
- Maßnahmen zur Bordsteinabsenkung,

die im Eigentum der Gemeinde Möhrendorf stehen und zu dessen Unterhalt die Gemeinde verpflichtet ist, bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro (netto) gemäß den geltenden Rahmenverträgen **ausschließlich** an die entsprechenden Vertragspartner zu vergeben.

2. Die Vergabe an den entsprechenden Rahmenvertragspartner hat auch dann zu erfolgen, falls etwaige (günstigere) Alternativangebote anderer Anbieter vorliegen.

3. Bei Aufträgen, die einen Auftragswert von 10.000 Euro (netto) voraussichtlich übersteigen, sind die allgemeinen Vergaberichtlinien anzuwenden. Nur in diesem Fall und soweit die Vergaberichtlinien eine Ausschreibung fordern, können auch andere Anbieter Angebote abgeben.

4. Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Möhrendorf, 27.07.2017



Fischer, 1. Bürgermeister

Gemeinderat:	25.07.2017
Ausfertigung:	27.07.2017
Weitergabe Sachbearbeiter:	27.07.2017
Homepage:	27.07.2017
Amtsblatt:	September 2017
Inkrafttreten:	27.07.2017
EAPL:	028.253